

Laboratoriums-Verwaltung

AUSART: 01 02 03 04 06 07 09

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Akademische Dienste / Kanzlei

ETH Zürich HG F 19 Rämistrasse 101 8092 Zürich

Telefon +41 44 632 30 00 Telefax +41 44 632 10 61 kanzlei@ethz.ch www.ethz.ch

März 2016

Austrittserklärung

→ Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus ←

Senden Sie uns das Formular per Post zu oder bringen es persönlich am Schalter der Kanzlei vorbei.

Studierenden-Nr.:		Studiengang:				
Name:		Vorname/n:				
Strasse:		PLZ und Ort:				
Studierende/r Studierende/r im Ausbildungsgang:		BSc LD	MSc Didaktik-Zertifikat	Joint-	Joint-Master	
Sind Sie für das laufende Semester eingeschr	rieben?			Ja	Nein	
Haben Sie im laufenden Semester eine Studienfrist z.B. Basisprüfung, Auflagen, max. Studiendauer				Ja	Nein	
(Beachten Sie dazu die Informationen auf https://www.ethz.ch/content/associates/students/de/studium/administratives/studienspezifisch/studienfristen.html)						
Sind Sie zu einer Prüfung angemeldet? Wenn ja, haben Sie sich davon abgemeldet? Falls nein, melden Sie sich unverzüglich entweder elektronisch unter "myStudies" oder mit dem Abmeldeformular aus "myStudies" direkt bei der Prüfungsplanstelle ab. Die Prüfung gilt sonst als nicht bestanden! Der/die Unterzeichnete erklärt hiermit den Austritt aus der ETH Zürich. Er/sie nimmt zur Kenntnis, dass e ein Wiedereintritt nicht in allen Fällen möglich ist und die dann geltenden Vorschriften angewendet werden die Folgen nicht eingehaltener Studienfristen und -termine (Basisprüfung, Fristen Leistungskontrollen, maximal zulässige Studiendauer, Gesuchstermine u.a.m.) trotz Austritt eintreten (z.B. Ausschluss aus dem Studiengang, Nichteintreten auf Gesuch). Unterschrift:						
Beilage: ETH-Karte (ist innerhalb der ersten vier Semesterwochen beizulegen)						
Bescheinigung Austritt/Exmatrikulation per Datum Unterschrift und Stempel der Kanzlei						
Zürich,						
Informieren Sie die folgenden Stellen über Ihren Austritt:						
Hausdienst	Alle bezogenen Schlüssel und Badges müssen der Ausgabestelle spätestens am letzten Arbeitstag gegen Rückgabequittung retourniert werden.					

Abgabe des Laborplatzes